

Hausanschlusskosten Nahwärme für das Wohngebiet Wild III in Brotdorf

(gültig ab 01.01.2017)

1. Für den Anschluss an die Versorgungsleitung, die Verlegung der Hausanschlussleitung einschließlich Tiefbau, der Hauseinführung (2 Mauerdurchbrüche), Lieferung, Montage^[SEP] und Anbindung der Übergabestation wird, sofern der Anschluss gemeinsam mit dem Wasserhausanschluss verlegt wird, unabhängig von der Länge der Hausanschlussleitung^[SEP] und der Lage der Versorgungsleitung zunächst ein **Grundbetrag von netto 4.000,- Euro (inkl. USt. 4.760,- Euro)** berechnet.
2. Bei einer Anschlusslänge über 12 m werden je angefangenem Meter zusätzlich **netto 150,- Euro (inkl. USt. 178,50 Euro)** berechnet.
3. Erfolgt die Verlegung des Nahwärmehausanschlusses getrennt von der Verlegung des Wasserhausanschlusses, werden die **Kosten nach Aufwand** berechnet.
4. Die Kosten der Unterhaltung des Nahwärmehausanschlusses trägt das Versorgungsunternehmen. Die Wiederherstellung der Oberfläche geht zu Lasten des Anschlussnehmers, ausgenommen öffentliche Straßen- und Gehwegflächen. Diese Arbeiten sind von ihm auf **eigene Rechnung** zu veranlassen.
5. Als Baukostenzuschuss für die der örtlichen Verteilung dienenden Anlagen wird ein Betrag in Höhe von **netto 2.500,- Euro (inkl. USt. 2.975,- Euro)** berechnet.